
Teil C

Durchführung und Ablauf

2025

Inhaltsverzeichnis

Teil C

1. Voltigierbewerbe	4
1.1. Voltigiertests	4
1.2. Gruppenbewerbe	4
1.2.1. Bewerbsklassen	4
1.2.2. Gruppengröße	4
1.2.3. Ersatzvoltigierer Gruppe A und L	5
1.2.4. Hilfsperson Gruppe A und L	5
1.2.5. Pflicht	5
1.2.6. Kür	6
1.2.7. Bewerbungs-Beschreibung	6
1.3. Einzel-Bewerbe	11
1.3.1. Bewerbungs-Klassen	11
1.3.2. Hilfsperson Einzel A und L	11
1.3.3. Pflicht	11
1.3.4. Kür	12
1.3.5. Technikprogramm	12
1.3.6. Bewerbungs-Beschreibung	13
1.4. Pas de Deux (PDD)	20
1.4.1. Kür	20
1.4.2. Bewerbsklassen	20
1.4.3. Bewerbungs-Beschreibung	20
2. Ausrüstung	22
2.1. Pferd	22
2.1.1. Ausrüstung des Pferdes	22
2.1.2. Zäumung	23
2.1.3. Gebisse (gemäß § 58 ÖTO)	23
2.1.4. Voltigiergurt	24
2.1.5. Decke	24
2.1.6. Andere Ausrüstung	25
2.1.7. Gurt wechseln	25
2.1.8. Ausrüstung am Vorbereitungsplatz	25

2.2. Longenführer	25
2.3. Voltigierer	26
2.3.1. Dress	26
2.4. Hilfsperson	26
2.5. Holzpferd	27
2.6. Produktkennzeichnung und Werbung (ÖTO § 59)	28
2.6.1. Produktkennzeichnung	28
2.6.2. Werbung	28
3. Ablauf und Durchführung von Bewerben	29
3.1. Startberechtigung	29
3.1.1. Gruppenbewerbe	29
3.1.2. Einzelvoltigierbewerbe	30
3.1.3. Pas de Deux	32
3.2. Teilung von Bewerben	32
3.3. Bewerbungsablauf	32
3.3.1. Ein und Auslauf	32
3.3.2. Gruß	33
3.3.3. Trabrunde	33
3.3.4. Start	34
3.3.5. Glockenzeichen	34
3.3.6. Besondere Vorkommnisse	34
3.3.7. Zeitmessung	35
3.3.8. Musik	36
3.3.9. Pferd	36
3.3.10. Zeitlimits	36
3.4. Startreihenfolge im Bewerb	37
3.4.1. Gruppenbewerb	37
3.4.2. Einzelbewerb	37
3.4.3. Pas de Deux Bewerb	38
3.4.4. Gestürzte Reihenfolge bei mehrteiligen Bewerben	38
3.5. Platzierung und Siegerehrung	38
3.6. Platzierung bei Notengleichheit	39
3.7. Ausschlüsse	40
3.8. Disqualifikationen	41

1. Voltigierbewerbe

1.1. Voltigiertests

- Der Voltigierbewerb besteht aus mehreren Tests, die voneinander getrennt gezeigt werden müssen.
- Je nach Bewerb werden folgende Tests gezeigt:
 - Pflicht
 - Kür am Pferd
 - Kür am Holzpferd
 - Technikprogramm
- Alle Tests sind mit Musikbegleitung zu zeigen (Medium entsprechend Beschreibung). Es ist jede Art von Musik gestattet.

1.2. Gruppenbewerbe

Alle Gruppenmitglieder bilden mit dem Longenführer und dem Voltigierpferd eine Einheit.

1.2.1. Bewerbsklassen

Gruppen-Voltigierbewerbe können in den folgenden Klassen durchgeführt werden:

- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse A
- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse L
- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse M
- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse S-JR
- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse S-SR

1.2.2. Gruppengröße

- In der Klasse A und L besteht die Gruppe aus 6 – 8 Voltigierern plus einem Ersatzvoltigierer, dem Longenführer und dem Pferd, optional eine zusätzliche Hilfsperson.
- Der Ersatzvoltigierer ist nur ab einer Gruppengröße von 8 Voltigierern erlaubt.
- In der Klasse M, S-JR und S-SR besteht die Gruppe aus 6 Voltigierern, dem Longenführer und dem Pferd.

1.2.3. Ersatzvoltigierer Gruppe A und L

- Der Ersatzvoltigierer muss in der Klasse A und L, sofern er eingesetzt werden soll, mit der Gruppe einlaufen. Der Ersatzvoltigierer startet am Platz des ersetzten Voltigierers.
- Der Ersatzvoltigierer kann während eines Tests, wenn ein Voltigierer seine Vorführung nicht fortsetzen kann, nach der betreffenden Übung eingewechselt werden oder vor Beginn des nächstens Tests, nachdem Richter A in Kenntnis gesetzt wurde, ohne Angabe von Gründen. Ein anderer Wechsel ist nicht möglich.

1.2.4. Hilfsperson Gruppe A und L

- Für die Bewerbe Gruppe A oder L kann optional eine Hilfsperson mit der Gruppe einlaufen.
- Der Einsatz ist in folgenden Fällen erlaubt, führt jedoch zu einem Abzug (siehe Teil D, Bewertungen und Richtverfahren)
 - Hilfe beim Aufgang in der Pflicht
 - Pferd führen in der Schrittkür
- Kein anderer Einsatz ist erlaubt.

1.2.5. Pflicht

- Je nach Klasse muss jeder Gruppenvoltigierer von 1 bis 6, 7 oder 8 eine Reihe von Pflichtfiguren zeigen. Pflichtfiguren werden in einem Block ausgeführt. Jede folgende Übung soll sofort nach Beendigung der vorherigen ausgeführt werden.

A-Gruppe	L-Gruppe	M-Gruppe	S-JR-Gruppe	S-SR-Gruppe
Grundsitz Fahne Mühle	Aufgang Grundsitz Fahne Hochschwingen vw Halbe Mühle Hochschwingen rw Abgang nach innen	Aufgang Grundsitz Fahne Stehen Hochschwingen vw Halbe Mühle Hochschwingen rw Abgang nach innen	Aufgang Grundsitz Fahne Mühle Schere 1. Teil Schere 2. Teil Stehen Flanke 1. Teil Abgang nach innen	Aufgang Fahne Mühle Schere 1. Teil Schere 2. Teil Stehen Flanke 1. Teil Hochschwingen vw Abgang nach innen

1.2.6. Kür

- Alle Voltigierer müssen mindestens einmal in der Kür eingesetzt werden.
- Eine Kür kann nach freiem Ermessen und in Harmonie mit dem Pferd zusammengestellt werden und besteht gemäß der Klasse aus Auf- und Abgängen, Verbindungen, Einzel-, Doppel- und Dreierübungen, statischen wie dynamischen Übungen.

1.2.7. Bewerbungs-Beschreibung

- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse A

Gruppengröße	6 – 8 Voltigierer und ein optionaler Ersatzvoltigierer bei einer Gruppengröße von 8 Voltigierern
Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür • Die Schrittkür wird sofort an die Pflicht angeschlossen.
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang (ohne eigene Wertnote) 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle
Kür	<p>Je nach Gruppengröße (1/2 Minute pro Voltigierer) am Pferd im Schritt</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note und • Technik Note (= Ausführung) • Pferdenote <p>Note „Wert der Schwierigkeit“ entfällt.</p> <p>In der Kür dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 2 Voltigierer am Pferd sein.</p>

- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse L

Gruppengröße	6 – 8 Voltigierer und ein optionaler Ersatzvoltigierer bei einer Gruppengröße von 8 Voltigierern
Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür • Die Schrittkür wird sofort an die Pflicht angeschlossen.
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Hochschwingen aus dem Vorwärtssitz 5. Halbe Mühle 6. Hochschwingen aus dem Rückwärtssitz gefolgt vom Abgang nach innen
Kür	<p>Je nach Gruppengröße (1/2 Minute pro Voltigierer) am Pferd im Schritt</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note und • Technik Note (= Ausführung) • Pferdenote <p>Note „Wert der Schwierigkeit“ entfällt.</p> <p>In der Kür dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 2 Voltigierer am Pferd sein.</p>

- Gruppen-Voltigierbewerb M

Gruppengröße	6 Voltigierer
Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Stehen 5. Hochschwingen aus dem Vorwärtssitz 6. Halbe Mühle 7. Hochschwingen aus dem Rückwärtssitz, gefolgt vom Abgang nach innen
Kür	<p>3 Minuten am Pferd im Galopp.</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note und • Technik Note (= Ausführung) • Pferdenote <p>Note „Wert der Schwierigkeit“ entfällt.</p> <p>In der Kür dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 2 Voltigierer am Pferd sein.</p>

- Gruppen-Voltigierbewerb S-JR

Gruppengröße	6 Voltigierer
Alterslimit	Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Jahr 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
Umläufe	<p>1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür</p> <p>Bei Sichtungsturnieren und der Österr. Meisterschaft: 2 Umläufe</p> <p>1. Umlauf: 2 Tests – Pflicht und Kür 2. Umlauf: 1 Test – Kür</p> <p>Der 2. Umlauf kann, falls in der Ausschreibung festgelegt, nur rechnerisch in die Endnote eingehen, indem die Kür doppelt gerechnet wird.</p>
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle 5. Schere 1. Teil 6. Schere 2. Teil 7. Stehen 8. Flanke 1. Teil – Abgang nach innen aus dem Innensitz
Kür	<p>3:30 Minuten am Pferd im Galopp.</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note und • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote <p>20 Übungen mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad</p> <p>In der Kür dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 3 Voltigierer am Pferd sein.</p>

- Gruppen-Voltigierbewerb Klasse S-SR

Gruppengröße	6 Voltigierer
Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	<p>1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür</p> <p>Bei Sichtungsturnieren und der Österr. Staatsmeisterschaft: 2 Umläufe</p> <p>1. Umlauf: 2 Tests – Pflicht und Kür 2. Umlauf: 1 Test – Kür</p> <p>Der 2. Umlauf kann, falls in der Ausschreibung festgelegt, nur rechnerisch in die Endnote eingehen, indem die Kür doppelt gerechnet wird.</p>
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Fahne 3. Mühle 4. Schere 1. Teil 5. Schere 2. Teil 6. Stehen 7. Flanke 1. Teil danach 1/4 Mühle zum vorwärts Sitz 8. Hochschwingen ww, gefolgt vom Abgang nach innen
Kür	<p>3:30 Minuten am Pferd im Galopp.</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote <p>25 Übungen mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad</p> <p>In der Kür dürfen zur gleichen Zeit nicht mehr als 3 Voltigierer am Pferd sein.</p>

1.3. Einzel-Bewerbe

- Im Einzelbewerb zeigt der Voltigierer eine Pflicht und eine Kür. Die Kür wird je nach Klasse auf dem Holzpferd oder auf dem Pferd im Galopp gezeigt. Im Einzelbewerb S-SR und S-YV wird zusätzlich ein Technikprogramm (Technikkür) gezeigt.
- Im Einzelvoltigieren bildet der Voltigierer, mit dem Longenführer und dem Pferd eine Einheit
- Wenn mehrere Voltigierer auf dem gleichen Pferd starten, so laufen diese gemeinsam in den Zirkel (siehe 3.2 Startabfolge)

1.3.1. Bewerbsklassen

Einzel-Voltigierbewerbe können in den folgenden Klassen durchgeführt werden:

- Einzelvoltigierbewerb Klasse A
- Einzelvoltigierbewerb Klasse L
- Einzelvoltigierbewerb Klasse M
- Einzelvoltigierbewerb Klasse S-JR
- Einzelvoltigierbewerb Klasse S-YV
- Einzelvoltigierbewerb Klasse S-SR

1.3.2. Hilfsperson Einzel A und L

- Für die Bewerbe A oder L kann optional eine Hilfsperson in der Pflicht miteinlaufen.
- Die Hilfsperson darf ausschließlich beim Pflichtaufgang auf das Pferd helfen, dies führt jedoch zu einem Abzug (siehe Kapitel E Bewertungen und Richtverfahren)

1.3.3. Pflicht

- Je nach Bewerbsklasse muss jeder Einzelvoltigierer eine Reihe von Pflichtfiguren zeigen. Pflichtfiguren werden in einem Block ausgeführt. Jede folgende Übung soll sofort nach Beendigung der vorherigen ausgeführt werden.
 - Solange ein Voltigierer die Pflicht zeigt, darf niemand außer dem Longenführer im Longierzirkel sein. Der nächste Teilnehmer darf in den Zirkel kommen, wenn der Voltigierer mit dem Absprung beginnt. Ausnahme: Bewerb A und L
-

Einzel A	Einzel L	Einzel M	Einzel S-JR + S-YV	Einzel S-SR (SA + SB)
Grundsitz Fahne Mühle	Aufgang Grundsitz Fahne Stehen Hochschwingen vw Halbe Mühle Hochschwingen rw Abgang nach innen	Aufgang Grundsitz Fahne Mühle Schere 1. Teil Schere 2. Teil Stehen Flanke 1. Teil Abgang nach innen aus dem Innensitz	Aufgang Grundsitz Fahne Mühle Schere 1. Teil Schere 2. Teil Stehen Flanke 1. Teil Abgang nach innen aus dem Innensitz	Aufgang Fahne Mühle Schere 1. Teil Schere 2. Teil Stehen Flanke 1. Teil Hochschwingen vw Abgang nach innen

1.3.4. Kür

- Gezeigt wird eine vom Voltigierer frei zusammengestellte Kür, die im Zusammenhang geturnt werden muss. Übungen können gemäß der Strukturgruppen ausgewählt werden und können aus statischen, dynamischen Übungen, Sprüngen und Bodensprünge bestehen.
- In den Klassen A und L wird eine Kür am Holzpferd gezeigt.
- In den Klassen M, S-JR, S-YV und S-SR wird die Kür am galoppierenden Pferd gezeigt.
- Bewertet werden Artistik, Technik und Schwierigkeit (außer im Einzelbewerb M) und das Pferd.
- Kürzeit beträgt 1 Minute

1.3.5. Technikprogramm

- In der Klasse S-SR-A und S-YV wird ein Techniktest gezeigt, sofern dieser Bestandteil der Ausschreibung ist.
- Der Techniktest besteht aus 5 vorgegebenen Übungen für S-SR-A und 3 für S-YV, welche mit anderen Übungen und Übergängen in einer Kür mit Musik zu gestalten sind.
- Die Technikübungen werden vom FEI-Komitee festgelegt und vom OEPS veröffentlicht.

- Die Technikübungen werden aus den folgenden Strukturgruppen ausgewählt:
 1. Sprungkraft (Jumping force) kann als Aufgang oder Bodensprung sein
 2. Timing/Koordination (Timing/Coordination)
 3. Beweglichkeit (Suppleness)
 4. Gleichgewicht (Balance)
 5. Kraft (Strength)
- Im Technikprogramm werden folgende Noten vergeben:
 - 5 bzw. 3 Einzelnoten für die Technikübungen
 - Artistik Note
 - Ausführungsnote der zusätzlichen Übungen
 - Pferdenote

1.3.6. Bewerbungs-Beschreibung

- Einzelvoltigieren Klasse A

Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Holzpferdkür
Pflicht	Im Galopp in einem Block: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang (ohne eigene Wertnote) 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle
Kür	1 Minute am Holzpferd Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit

- Einzelvoltigieren Klasse L

Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Holzpferdkür
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Stehen 5. Hochschwingen aus dem Vorwärtssitz 6. Halbe Mühle 7. Hochschwingen aus dem Rückwärtssitz, gefolgt vom Abgang nach innen
Kür	<p>1 Minute am Holzpferd</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit

- Einzelvoltigieren Klasse M

Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür
Pflicht	Im Galopp in einem Block: 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle 5. Schere 1. Teil 6. Schere 2. Teil 7. Stehen 8. Flanke 1. Teil, Abgang nach innen aus dem Innensitz
Kür	1 Minute am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none">• Artistik Note• Technik Note (= Ausführung)• Pferdenote Note „Wert der Schwierigkeit“ entfällt.

- Einzelvoltigieren Klasse S-JR

Alterslimit	Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Jahr 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür
Pflicht	Im Galopp in einem Block: 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle 5. Schere 1. Teil 6. Schere 2. Teil 7. Stehen 8. Flanke 1. Teil, Abgang nach innen aus dem Innensitz
Kür	1 Minute am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote

- Einzelvoltigieren Klasse S-YV (Young Vaultler)

Alterslimit	Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt werden und im laufenden Jahr nicht älter als 21 Jahre werden.
Umläufe	1 Umlauf / 3 Tests – Pflicht, Technikprogramm und Kür. Die Abfolge der Tests kann auch Pflicht, Kür, Technikprogramm sein.
Pflicht	Im Galopp in einem Block: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Grundsitz 3. Fahne 4. Mühle 5. Schere 1. Teil 6. Schere 2. Teil 7. Stehen 8. Flanke 1. Teil, Abgang nach innen aus dem Innensitz
Kür	1 Minute am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote
Technik	1 Minute am Pferd im Galopp Die Technik Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • 3 Noten für die Technikübungen • Artistik Note • Technik Note (= Ausführung) für die zusätzlich gezeigten Übungen • Pferdenote

- Einzelvoltigieren Klasse S-SR-B

Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 2 Tests – Pflicht und Kür
Pflicht	<p>Im Galopp in einem Block:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Fahne 3. Mühle 4. Schere 1. Teil 5. Schere 2. Teil 6. Stehen 7. Flanke 1. Teil 8. Hochschwingen vorwärts mit Abgang nach innen
Kür	<p>1 Minute am Pferd im Galopp</p> <p>Die Kür Note besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote

- Einzelvoltigieren Klasse S-SR-A

Alterslimit	Kein Alterslimit
Umläufe	1 Umlauf / 3 Tests – Pflicht, Technikprogramm und Kür. Die Abfolge der Tests kann auch Pflicht, Kür, Technikprogramm sein.
Pflicht	Im Galopp in einem Block: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgang 2. Fahne 3. Mühle 4. Schere 1. Teil 5. Schere 2. Teil 6. Stehen 7. Flanke 1. Teil 8. Hochschwingen vorwärts mit Abgang nach innen
Kür	1 Minute am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote
Technik	1 Minute am Pferd im Galopp Die Technik Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • 5 Noten für die Technikübungen • Artistik Note • Technik Note (= Ausführung) für die zusätzlich gezeigten Übungen • Pferdenote

1.4. Pas de Deux (PDD)

- Beim PDD bilden zwei Voltigierer mit dem Longenführer und dem Voltigierpferd eine Einheit.

1.4.1. Kür

- Es wird eine vom PDD frei zusammen gestellte Kür gezeigt, die im Zusammenhang geturnt und während dieser beide Voltigierer Kontakt zum Pferd haben müssen. Übungen können gemäß der Strukturgruppen ausgewählt werden und können aus je einem Auf- und Abgang beider Voltigierer, statischen, dynamischen Übungen und Bodensprüngen bestehen.
- Einzelübungen werden im PDD nur in der Ausführung bewertet, jedoch nicht in deren Schwierigkeit

1.4.2. Bewerbsklassen

- Der Pas-de-Deux Bewerb kann als
 - Pas-de-Deux Bewerb der Klasse S-JR
 - Pas-de-Deux Bewerb der Klasse S-SR
 durchgeführt werden

1.4.3. Bewerbungs-Beschreibung

- PDD Klasse S-JR

Alterslimit	Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Jahr 12 Jahre alt werden und im laufenden Jahr nicht älter als 18 Jahre werden.
Umläufe	2 Umläufe in Kat. A-Turnieren – 2 x Kür, sonst auch nur 1 Umlauf – 1 x Kür möglich
Pflicht	keine Pflicht
Kür	1:30 Minuten am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> • Artistik Note • Technik Note <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung – Wert der Schwierigkeit • Pferdenote

- PDD Klasse S-SR

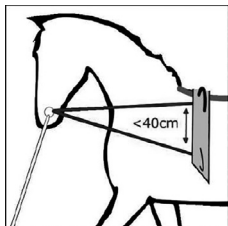
Alterslimit	Startberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Jahr mindestens 12 Jahre alt werden.
Umläufe	2 Umläufe in Kat. A-Turnieren – 2 x Kür, sonst auch nur 1 Umlauf – 1 x Kür möglich
Pflicht	keine Pflicht
Kür	2 Minuten am Pferd im Galopp Die Kür Note besteht aus: <ul style="list-style-type: none">• Artistik Note• Technik Note<ul style="list-style-type: none">– Ausführung– Wert der Schwierigkeit• Pferdenote

2. Ausrüstung

2.1. Pferd

2.1.1. Ausrüstung des Pferdes

- Trense mit Reithalter, Gummischeiben sind erlaubt
- Kappzaum ist erlaubt – mit oder ohne Trense
- Zwei Ausbindezügel (immer in den Trensenringen oder Kappzaum eingehängt) oder
- Laufferzügel, mit ausschließlich folgender Verschnallung



Laufferzügel werden im Gurt eingeschnallt oder eingehakt, über den Trensenring zurück am Gurt an derselben Seite verschnallt oder eingehakt. Der Abstand zwischen den zwei Verschnallungen am Gurt darf nicht mehr als 40 cm betragen. Die Verschnallung ist gemäß dem Hersteller anzuwenden und darf nicht verändert werden (kein Verknoten!)

- Voltigiergurt mit Unterlage und Bauchgurt
- Zum Schutz der Haut kann ein Gurtschoner oder ein Schaffell unter dem Bauchgurt verwendet werden.
- Longe und Longierpeitsche
- Bandagen, Gamaschen und/oder Springglocken sind erlaubt
- Ohrenschützer und/oder Ohrenstöpsel sind erlaubt
- Decke (siehe 2.1.4)
- Stehzügel oder Hilfszügel sind verboten, ebenso alle nicht angeführten Hilfsmittel.
- Die Longe muss am inneren Ring der Trense eingeschnallt sein (nicht über den Kopf zum äußeren Ring der Trense) oder am Kappzaum.
- weitere Ausrüstungsbestimmungen befinden sich in der ÖTO § 58/7

2.1.2. Zäumung

- Zäumung mit Gebiss, Mindestdicke am Maulwinkel gemessen 16 mm, bei Ponys 12 mm und Reithalter.
- Auf den beiden Backenstücken kann ein Schaffell oder ähnliches Material zum Schutz der Haut verwendet werden, vorausgesetzt dieses Stück hat nicht mehr als 3 cm Durchmesser.
- Bei einem mexikanischen Reithalter kann eine kleine Schaffell-Scheibe an dem Kreuzungspunkt verwendet werden.

2.1.3. Gebisse (gemäß § 58 ÖTO)



Wassertrensens (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



Olivenkopftrensens (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



Golden Wings Trensens (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



D-Trensens (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



Knebeltrense (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff) ohne Riemen



Ungebrochene, biegsame Trensens aus Kunststoff bzw. Gummi oder Leder



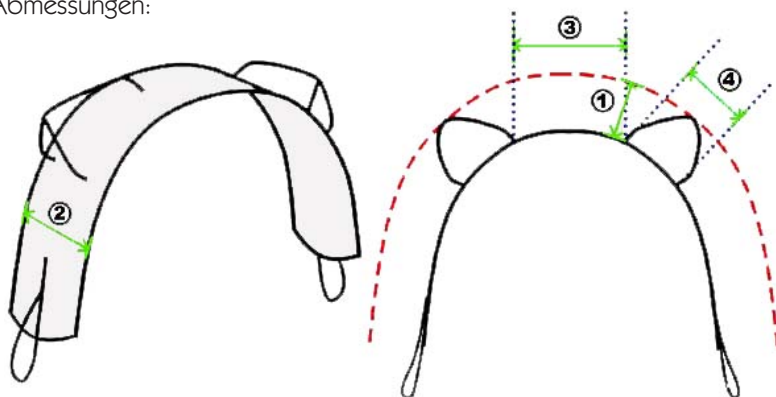
Doppelt gebrochene Trense mit Roller (beweglicher Mittelteil auch aus Kunststoff)



Einfach oder doppelt gebrochene, nach 3 Seiten bewegliche Trense mit Sperrwirkung

2.1.4. Voltigiergurt

- Der Gurt hat zwei feste Griffe. Verstellbare Griffe sind verboten.
- Zwei Fußschlaufen (eine auf jeder Seite) sind erlaubt. Sie können ausziehbar oder fest angebracht sein.
- Ein kurzer Zusatzriemen aus Leder kann zwischen den inneren Kanten des rechten und linken Griffes angebracht sein.
- Weitere Schlaufen, Griffe, Riemen etc. sind nicht erlaubt.
- Abmessungen:



- ① Maximaler Abstand von der Oberfläche des Gurtes zu der Oberkante der Griffe: 180 mm
- ② Maximale Breite des Gurtes: 180 mm
- ③ Maximaler Abstand zwischen dem rechten und dem linken Griff: 240 mm
- ④ Maximaler Abstand zwischen oberem Befestigungspunkt des Griffes und dem unteren Befestigungspunkt: 280 mm

Anmerkung: Diese Angaben sind Maximalwerte, wobei eine Toleranz von 20 mm akzeptiert wird.

2.1.5. Decke

- Die Decke muss die folgenden Abmessungen haben:
 - Max. 80 cm von der hinteren Kante des Gurtes bis zum Deckenende.
 - Max. 30 cm von der vorderen Kante des Gurtes bis zum Deckenanfang.
 - Max. 90 cm von Seite zu Seite am niedrigsten Punkt; max. 4 cm dick inklusive Überzug.

- Wenn die Breite am Pferd nachgemessen wird, so ist eine Toleranzgrenze von max. 3 cm erlaubt.
- Max. 110 cm Gesamtlänge, wobei nicht mehr als 30 cm vor dem Gurt sein darf.
- Die Decke muss aus einem Material sein, das sich dem Pferderücken anpasst und die durch die Voltigierer einwirkenden Kräfte reduziert.
- Zusätzlich ist ein Gel-Pad unter der Decke erlaubt.

2.1.6. Andere Ausrüstung

Die Verwendung jeder anderen Ausrüstung oder jeder anderen Befestigungsart der Ausrüstung als oben beschrieben führt zum Ausschluss.

2.1.7. Gurt wechseln

Der Gurt und/oder die Decke können zwischen den Tests gewechselt werden. Der Tausch ist jedoch nur dann gestattet, wenn Pflicht und Kür getrennt durchgeführt werden.

2.1.8. Ausrüstung am Vorbereitungsplatz

Am Vorbereitungsplatz sind Hilfszügel erlaubt. Das Pferd kann auch unter dem Sattel gearbeitet werden.

- Ausbinder oder Hilfszügel dürfen nicht über einen exzessiven Zeitraum verwendet werden. Diese müssen immer wieder gelockert werden, um dem Pferd mehr Bewegungsfreiraum für einen ansprechenden Zeitraum zu geben, bevor sie wieder angezogen werden.
- Die Longe muss am inneren Ring des Gebisses oder am Kappzaum eingehängt werden.
- Doppellonge ist erlaubt, wenn sie wie eine Doppellonge eingehängt und verwendet wird.

2.2. Longenführer

- Beim Gruppenvoltigieren soll die Kleidung des Longenführers auf die Gruppe abgestimmt sein.
- Das Tragen von Schmuck oder einer Uhr ist dem Longenführer nicht untersagt.

2.3. Voltigierer

2.3.1 Dress

- Der Dress der Voltigierer muss sicher, enganliegend und für Pferdesport geeignet sein.
- Jeglicher Schmuck oder Uhren sind wegen der Verletzungsgefahr verboten und führen zum Ausschluss durch den Richter bei A.
- Die Bekleidung des Voltigierers muss maßvoll, würdevoll und geeignet für athletische Wettbewerbe sein.
- Die Kleidung kann den Charakter der ausgesuchten Musik widerspiegeln, sollte aber nicht die Form, den Umriss und die Bewegung des Voltigierers verbergen oder stören.
- Die Kleidung darf den Eindruck von Nacktheit nicht geben oder darf nicht zu offener Herz wirken. Beiwerk und Requisiten sind nicht erlaubt.
- Alle Kleidungsstücke oder Teile davon, müssen immer am Körper des Voltigierers befestigt und anliegend bleiben.
- Hosen müssen am Knöchel oder Fuß festgemacht werden, damit sie nicht während der Übungen am Bein des Voltigierers hinauf rutschen.
- Röcke können nur über lange Trikots oder Leggings getragen werden und dürfen die Form und Linie des Körpers des Voltigierers während der Ausführung nicht verbergen.
- Es müssen Schuhe mit weichen Sohlen getragen werden.
- Im Gruppenvoltigierbewerb muss jeder Voltigierer eine 10 bis 12 cm große Nummer gut sichtbar (1 – 6 bzw. 1 – 9) am äußeren Arm, Bein oder auf dem Rücken sichtbar tragen.
- Entspricht die Bekleidung nicht den vorgegebenen Anforderungen, kann es zu einem Abzug von einem Punkt in der Artistik Endnote kommen.

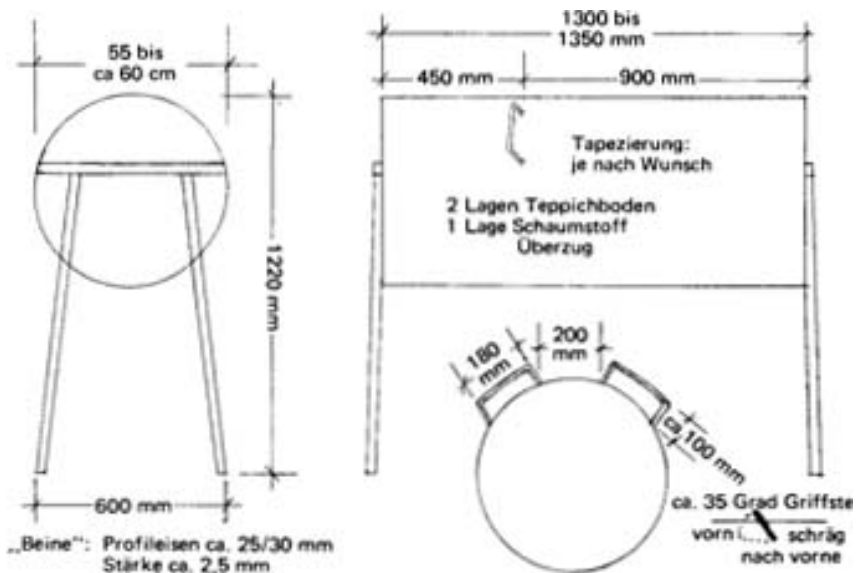
2.4. Hilfsperson

- In A- und L Bewerbungen kann eine Hilfsperson mit einlaufen.
- Die Hilfsperson sollte dem Longenführer, den Voltigierern angepasster Kleidung sein. Vereinskleidung ist auch erlaubt.
- In A und L Bewerbungen Gruppen- oder Einzelvoltigierern darf die Hilfsperson bei Bedarf beim Aufgang auf das Pferd in der Pflicht helfen.

- Im A und L Gruppenbewerb darf die Hilfsperson bei Bedarf und ausschließlich auch noch das Pferd während der Schrittkür führen. Kein anderer Einsatz ist erlaubt und kann zum Ausschluss von dem Bewerb führen.
- In jedem Fall bei dem die Hilfsperson eingesetzt wird, kommt es zu einem Abzug, entweder in der Grundsitznote oder der Pferdenote.

2.5. Holzpferd

- Ausführung des Holzpferdes lt. Skizze, auch die Stirnseiten müssen gepolstert sein.
- Der Veranstalter hat das Holzpferd bereitzustellen. Es ist vom Richterkollegium auf die korrekten Maße und sonstigen Eigenschaften zu überprüfen. Alle Teilnehmer eines Bewerbes haben die Kür auf dem gleichen Holzpferd auszuführen.
- Das Holzpferd ist so aufzustellen, dass die Griffe vom Richter aus gesehen links sind.
- Das Holzpferd soll auf ebenem, weichem Boden aufgestellt werden.



Griffe: mindestens 20 mm stark, ev. mit Umwicklung

2.6. Produktkennzeichnung und Werbung (ÖTO § 59)

2.6.1. Produktkennzeichnung

- Produktkennzeichnung (Hersteller) an Kleidung und Ausrüstungsgegenständen während der Prüfungen und der Siegerehrung, dürfen ausschließlich einmal auf jedem Kleidungsstück und Ausrüstungsgegenstand erscheinen.
- Folgende Größen dürfen nicht überschritten werden: 3 cm² (max. 1 cm hoch und 3 cm breit) an Kleidung und Ausrüstungsgegenständen.

2.6.2. Werbung

- Werbung an Ausrüstungsgegenständen, Kleidung und Pferden der Teilnehmer während einer Prüfung inklusive Siegerehrung und Verfassungsprüfung ist zugelassen, sofern sie die folgenden Größen nicht überschreitet:
 - Voltigierdress – auf einer Fläche von einmalig 100 cm²
 - Voltigierdecke – auf einer Fläche von 400 cm² auf jeder Seite
 - Fliegenhaube – auf einer Fläche von einmalig 75 cm²
 - Satteldecke, wenn das Pferd geritten wird – 200 cm² auf jeder Seite
 - Hemdkragen – auf einer Fläche von 16 cm² auf jeder Seite
 - Sakko bzw. sonstige zulässige Oberbekleidung des Longenführers – auf einer Fläche von 80 cm² in Höhe der Brusttasche.
- Jede andere Form von Produktkennzeichnung bzw. Werbung an Teilnehmern und Pferden während einer Prüfung inklusive Siegerehrung und Verfassungsprüfung ist verboten.
- Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter gestellte Arm- und Pferdenummern sowie Pferdedecken mit Sponsorenlogo während der Siegerehrung.

3. Ablauf und Durchführung von Bewerbungen

3.1. Startberechtigung

- Das Referat bringt Anfang des Jahres eine Startberechtigungsliste für die Klassen L bis S heraus.
- Auf der Webseite des OEPS wird die jeweils aktuelle Liste veröffentlicht.
- Alle nicht auf der Startberechtigungsliste angeführten Voltigierer sind in der Klasse A und L startberechtigt. Eine einmal erreichte Qualifikation verjährt nicht. Auch bei einer Streichung in der aktuellen Liste durch Beenden des aktiven Voltigiersports bleiben die vor der Streichung erreichten Qualifikationen gültig.
- Turnierergebnisse bei CVIs werden bei der Erstellung der Liste nicht berücksichtigt.

3.1.1. Gruppenbewerbe

- Ein Voltigierer (auch der Ersatzvoltigierer) kann bei einem Turnier nur in einer Gruppe starten.
Ausnahme: Voltigierer startet in einer vom Landes- oder Bundesfachverband genannten Auswahlgruppe. In diesem Fall kann er zusätzlich in seiner Stammgruppe starten.
- Zu Jahresbeginn bringt der OEPS eine Liste der Gruppenvoltigierer heraus, die in den einzelnen Klassen startberechtigt sind.
- Ein freiwilliger Start in einer höheren Klasse ist möglich.

Klasse	nicht startberechtigt	startberechtigt
Gruppe A	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 3 x 5,0 und höher in der Pflicht	Kein Alterslimit In einer A- oder L-Gruppe darf max. die Hälfte der Starter aus der nächsthöheren Gruppenklasse starten. Voltigierer, die im Einzelvoltigieren Klasse M + S startberechtigt sind, dürfen nicht in einer A-Gruppe, solche die ausschließlich im Einzelvoltigieren S startberechtigt sind dürfen auch nicht in einer L-Gruppe eingesetzt werden.
Gruppe L	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 3 x 5,8 und höher in der Pflicht	
Gruppe M	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 3 x 6,5 und höher in der Pflicht	Kein Alterslimit In einer M-Gruppe dürfen max. 3 Voltigierer, die für diese Klasse nicht startberechtigt sind starten.
Gruppe S-JR	Kein Limit	Alterslimit: Voltigierer, die im laufenden Jahr 18 Jahre alt werden oder jünger sind.
Gruppe S-SR	Kein Limit	Kein Limit

3.1.2. Einzelvoltigierbewerbe

- Ein Voltigierer darf bei einem Turnier nur in einer Klasse des Einzelbewerbes starten.
- Doppelstart:
Im Einzelbewerb der Klasse S-JR, S-YV und S-SR ist ein Doppelstart in der gleichen Klasse zulässig, falls dies in den Bestimmungen des Bewerbes oder in der Ausschreibung nicht verboten ist.
In diesem Fall wird der Voltigierer mit dem zweiten, vorher zu bezeichnenden Pferd, in einer gesonderten Abteilung auf jenem Platz gereiht, den sie in einer gemeinsamen Wertung erreicht hätten, ohne Platzierung und ohne Vergabe von Ehrenpreisen.
- Ein Doppelstart in den Klassen A, L und M ist nicht gestattet.

Klasse	nicht startberechtigt	startberechtigt
Einzel A	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 2 x 5,5 oder höher in der Pflicht in Einzel A Mit sofortiger Wirkung: Besitz des ÖVA in Bronze	Voltigierer, die NICHT auf der Startberechtigungsliste für den Einzel-Bewerb Klasse L oder höher stehen.
Einzel L	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 2 x 6,0 oder höher in der Pflicht in Einzel L	Voltigierer, die NICHT auf der Startberechtigungsliste für den Einzel-Bewerb Klasse M oder höher stehen.
Einzel M	Ab dem folgenden Kalenderjahr: 2 x 6,5 oder höher in Einzel M oder höher erreicht haben.	Voltigierer, die auf der Startberechtigungsliste für den Einzel-Bewerb M stehen, oder 2 x 5,8 oder höher in der Pflicht im Einzel L oder höher erreicht haben und die Theorie-Prüfung des ÖVAB positiv abgelegt haben, oder die im Besitz des ÖVA in Bronze sind.
Einzel S-JR	Voltigierer, die im laufenden Jahr 19 Jahre alt werden oder älter sind.	Voltigierer, die auf der Startberechtigungsliste für den Einzel-Bewerb S stehen, oder
Einzel S-YV	Voltigierer, die im laufenden Jahr 22 Jahre alt werden oder älter sind.	2 x 5,8 oder höher in der Pflicht im Einzel L oder höher erreicht haben und die Theorie-Prüfung des ÖVAB positiv abgelegt haben, oder
Einzel S-SR-B	Kein Limit	die im Besitz des ÖVA in Bronze sind.
Einzel S-SR-A	Kein Limit	

3.1.3. Pas de Deux

Auf einem Turnier ist nur ein Paar in einem Pas-de-Deux Bewerb startberechtigt.

Klasse	nicht startberechtigt	startberechtigt
PDD-JR	Jeder Voltigierer, der dem Alterslimit nicht entspricht.	Startberechtigt sind zwei Voltigierer, die im laufenden Jahr mindestens 12 Jahre alt und nicht älter als 18 Jahre werden.
PDD-SR	Jeder Voltigierer, der dem Alterslimit nicht entspricht.	Startberechtigt sind zwei Voltigierer, die im laufenden Jahr mindestens 12 Jahre alt werden.

3.2. Teilung von Bewerbem

- Bei Startfeldern über 30 ist beim Einzelvoltigieren und beim Pas-de-Deux-Voltigieren eine Teilung vorgeschrieben.
- Beim Einzelvoltigieren der Klasse S-JR, S-YV und S-SR ist eine Teilung zunächst nach Damen und Herren vorzunehmen, falls mind. 5 Damen bzw. Herren am Start sind.
- Eine weitere Teilung kann erfolgen: nach Jahrgängen; nach Leistungsstand.
- In jeder Abteilung sollen möglichst gleich viele Starter sein.

3.3. Bewerbungsablauf

3.3.1. Ein und Auslauf

- Die Form des Einlaufens, Auslaufens und die Aufstellung zum Gruß bleiben der Gruppe überlassen. Es ist der Richter bei A zu grüßen. Show-Elemente sind nicht gestattet.
- Bodenübungen oder Tanzschritte sind am Boden nicht erlaubt. Zuwiderhandeln kann mit Ausschluss durch die Richtergruppe bestraft werden.
- Der Aufforderung zum Einlaufen auf den Austragungsplatz des Bewerbes wird durch das Glockenzeichen von Richter A gegeben. Spätestens 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen muss der Gruß erfolgen. Jeder Teilnehmer, der der

Aufforderung nicht innerhalb von 30 Sekunden nachkommt, kann von der Richtergruppe von der Teilnahme an dem entsprechenden Bewerb ausgeschlossen werden.

3.3.2. Gruß

- In allen Prüfungen, die auf einem Austragungsort und unter Aufsicht einer Richtergruppe stattfindet, muss jeder Teilnehmer als Akt der Höflichkeit, ferner zur Festlegung der Identität von Voltigierer und Pferd bzw. Kontrolle der Ausrüstung, den Vorsitzenden der Richtergruppe vor dem Start grüßen.
- Nach dem Einlauf wird zu diesem Zwecke in angemessener Entfernung vor dem Richter bei A Aufstellung genommen und es erfolgt der Gruß.
- Vor dem Auslauf wird mit dem Pferd in der Mitte des Zirkels Aufstellung genommen und es erfolgt der Gruß. Die Ausbinder können vor oder nach dem Gruß gelöst werden, jedoch sofort nach dem Verlassen des Wettkampfbereiches.
- Der Richter bei A muss den Gruß beim Ein- und Auslauf erwidern.

3.3.3. Trabrunde

- Spätestens 30 Sekunden nach dem Gruß ist bei Tests, bei denen das Pferd galoppiert, mit der Trabrunde zu beginnen.
 - Die Trabrunde dient zur Feststellung, ob das Pferd „fit für den Wettkampf“ ist.
 - Der Richter kann entscheiden, ob das Pferd ohne Ausbinderzügel präsentiert werden soll.
 - Dem Longenführer steht es frei seine Ausrüstung vor oder nach der Trabrunde zu verändern. Dies bleibt ohne Abzug.
 - Der Longenführer kann die Trabrunde aus dem Stehen, Schritt oder Galopp beginnen.
 - Der Richter bei A entscheidet, ob das Pferd „fit für den Wettkampf“ ist. Mit dem Glockenzeichen wird dies von Richter A bestätigt, andernfalls wird das Pferd von dem Bewerb ausgeschlossen.
 - Nach Freigabe durch ein Glockenzeichen des Richters bei A erfolgt der Start des ersten Voltigierers innerhalb von weiteren 30 Sekunden.
-

3.3.4. Start

- Als Start gilt, wenn der erste Voltigierer die Griffe / Decke / Pferd anfasst.
- Für die rechtzeitige Startbereitschaft hat jeder Teilnehmer gemäß der endgültigen Zeiteinteilung selbst Sorge zu tragen.
- Bei Ausfall eines oder mehrerer Pferde ist auf Wunsch der unmittelbar nachfolgenden Starter der Bewerb für jene Zeit zu unterbrechen, die der Dauer der Startintervalle der ausgefallenen Teilnehmer entspricht.
- Sollte nur ein Vorbereitungszirkel vorhanden sein, so kann der Veranstalter zusammen mit dem Turnierbeauftragten eine Mindestvorbereitungszeit (z. B. 5 Minuten) für jedes teilnehmende Pferd festlegen.

3.3.5. Glockenzeichen

- Ein Glockenzeichen wird durch den Richter bei A bei folgenden Gelegenheiten gegeben:
 - Als Zeichen zum Einlauf.
 - Als Zeichen die Vorführung nach der Trabrunde zu beginnen.
 - Bei der Pflicht erhält nur der erste Voltigierer am Pferd die Glocke.
 - Bei der Holzpferdkür kann nach Richterentscheid das Glockenzeichen unterbleiben.
 - Als Zeichen für das Erreichen des Zeitlimits.
 - Als Zeichen, die Vorführung auf Grund von besonderen Vorkommnissen zu stoppen.
 - Als Zeichen, die Vorführung nach einer Unterbrechung fortzuführen.
- Ist das Glockenzeichen länger und ununterbrochen bedeutet das, dass der Voltigierer eliminiert ist.

3.3.6. Besondere Vorkommnisse

- Bei besonderen Vorkommnissen z. B. Unfall und akuter Gefährdung von Voltigierern oder Pferd, kann die Vorführung auf Anweisung und Glockenzeichen des Richters bei A unterbrochen werden.
- Die Zeitmessung und Musik werden angehalten. Nach Absprache mit dem Richter gremium, oder wenn Richter A dies als zumutbar erachtet, wird die Vorführung fortgesetzt und muss spätestens 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen weitergeführt werden, oder die Vorführung wird beendet.

- Im Gruppenbewerb/PDD: Verlässt die Gruppe/PDD den Austragungszirkel während der Unterbrechung des Bewerbes, so ist dies als Aufgabe zu werten. Unter besonderen Umständen kann der Richter bei A die Erlaubnis erteilen, den Zirkel zu verlassen und den Bewerb nach der Unterbrechung fortsetzen.
- In unklaren Situationen können Richter, Longenführer und/oder Voltigierer kommunizieren.

3.3.7. Zeitmessung

Ablauf

- Spätestens 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen muss der Longenführer, Voltigierer und Pferd in den Wettkampfbereich einlaufen und grüßen. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss durch die Richtergruppe führen.
- Spätestens 30 Sekunden nach dem Gruß ist mit der Trabrunde zu beginnen. Zuwiderhandeln kann mit Ausschluss durch die Richtergruppe bestraft werden.
- Spätestens 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen, das auf die Trabrunde folgt, muss mit der ersten Übung begonnen werden. Zuwiderhandeln kann mit Ausschluss durch die Richtergruppe bestraft werden.

Pflicht

- Die Zeitmessung für die Gruppenpflicht beginnt mit dem Anfassen der Griffe durch den ersten Voltigierer und endet mit dem Zeitlimit. Übungen, die noch nicht gezeigt wurden, sind mit 0 zu bewerten.
- Im Einzelbewerb gibt es kein Zeitlimit, damit entfällt die Zeitmessung.

Kür

- Die Zeitmessung für die Kür beginnt mit dem Berühren des Gurtes/Decke/Pferdes durch den Voltigierer und endet mit dem Zeitlimit, das mit einem Glockenzeichen angezeigt wird.
- Ist während einer Kür kein Voltigierer auf dem Pferd (durch Sturz, etc.), aber zumindest ein Voltigierer in ständigem Kontakt mit dem Pferd/Gurt/Decke wird die Zeit und die Musik nicht angehalten.
- Ist während einer Kür kein Voltigierer auf dem Pferd (durch Sturz, etc.) und ist auch keiner im Kontakt mit dem Pferd/Gurt/Decke wird die Zeit und die Musik angehalten – kein Glockenzeichen. Die Kür ist innerhalb von 30 Sekunden fortzusetzen.

- Ist bei einem Sturz im PDD oder Gruppe zumindest ein Voltigierer in Berührung mit dem Pferd oder auf dem Pferd, wird die Zeit und die Musik nicht angehalten.
- Bei den Holzpferdküren der Klassen A und L wird bei einem Sturz während der Kür die Zeit nicht angehalten.
- Wird die Vorführung auf Grund eines besonderen Ereignisses durch ein Glockenzeichen unterbrochen, so werden Zeitnehmung und Musik gestoppt, unabhängig von der Anzahl der Voltigierer am Pferd/Holzpferd oder im Kontakt mit dem Pferd/Gurt/Decke. Mit einem weiteren Glockenzeichen von Richter A wird die Vorführung frei gegeben und Musik und Zeitnehmung wieder gestartet.

3.3.8. Musik

Es wird empfohlen, die gesamte Vorführung in Pflicht und Kür mit Musikbegleitung zu zeigen (Medium entsprechend Ausschreibung). Es ist jede Art von Musik gestattet

3.3.9. Pferd

- Vor dem Start des ersten Voltigierers auf einem Pferd ist bei allen Bewerben Trab (Trabrunde) zu zeigen.
- Das Pferd galoppiert auf der linken oder rechten Hand im Handgalopp auf einem Zirkel von mindestens 15 m Durchmesser, vorzugsweise jedoch auf einem größeren Zirkel.
- Die Richtergruppe eines Bewerbes kann eine Vorführung jederzeit beenden, wenn die gestellten Anforderungen durch das Pferd offensichtlich bei weitem nicht erfüllt werden können.

3.3.10. Zeitlimits

Gruppenbewerbe

Klasse	Pflicht	Kür
A	6 – 8 Min.	3 – 4 Min.
L	6 – 8 Min.	3 – 4 Min.
M	6 Min.	3 Min.
S-JR	6 Min.	3:30 Min.
S-SR	6:30 Min.	3:30 Min.

Einzelbewerbe

Klasse	Pflicht	Technikprogramm	Kür
A	kein Limit		1 Min.
L	kein Limit		1 Min.
M	kein Limit		1 Min.
S-JR	kein Limit		1 Min.
S-YV	kein Limit	1 Min.	1 Min.
S-SR	kein Limit	1 Min.	1 Min.

Pas-de-Deux Bewerbe

Klasse	Pflicht	Kür
S-JR		1:30 Min.
S-SR		2 Min.

3.4. Startreihenfolge im Bewerb**3.4.1. Gruppenbewerb**

In der Klasse M, S-JR und S-SR zeigen alle 6, in der Klasse A und L alle 6 – 8 Voltigierer, die Pflicht in einem Block, wobei der Voltigierer mit der Nummer 1 beginnt, dann die Nummer 2 usw.

3.4.2. Einzelbewerb

- Alle Voltigierer, die auf dem gleichen Pferd starten, betreten gemeinsam mit dem Longenführer und dem Pferd die Austragungsfläche, in den Klassen A und L optional auch die Hilfsperson. Niemand anderer darf die Austragungsfläche betreten.
- Bei Einzel A und L ist eine Startreihenfolge nur in der Pflicht möglich. Die Startreihenfolge muss bei der Nennung bekannt gegeben werden.
- Starten mehrere Voltigierer auf dem gleichen Pferd, so sind die Pflichten der einzelnen Voltigierer sofort hintereinander auszuführen, ohne auf ein Glockenzeichen zu warten.

- Beim Einzelbewerb Klasse M können alle Teilnehmer auf demselben Pferd zunächst die Pflicht zeigen, anschließend die Kür in derselben Reihenfolge. Hat ein Voltigierer die Kür unmittelbar nach der Pflicht zu zeigen, hat er damit nach spätestens 30 Sekunden zu beginnen, jedoch erst nach dem Glockenzeichen des Richters.
- Die Bewerbe Einzeltoltigieren S-JR, S-YV, S-SR-A und S-SR-B, sowie Techniktest S-YV und S-SR können zusammen gestartet werden. Dies muss in der Ausschreibung angeführt werden. Die Reihenfolge muss bei der Nennung bekannt gegeben werden.
- Solange ein Voltigierer die Pflicht zeigt, darf niemand außer dem Longenführer im Longierzirkel sein. Der nächste Teilnehmer darf in den Zirkel kommen, wenn der Voltigierer mit dem Abgang beginnt. Ausnahme: Bewerbe der Klasse A und L.
- Bei der Kür und dem Technikprogramm darf während der gesamten Vorführung niemand außer dem Longenführer auf dem Zirkel sein. Der nächste Voltigierer darf die Kür erst nach dem Glockenzeichen beginnen. Diese Pause ist für die Notenvergabe notwendig.
- Bei Missachtung dieser Bestimmung hat der Richter den Bewerb zu unterbrechen, bis die nicht zugelassene Person den Zirkel verlassen hat.

3.4.3. Pas de Deux Bewerb

Während der gesamten Vorführung darf niemand außer dem Longenführer auf dem Zirkel sein. Das nächste Paar darf die Kür erst nach dem Glockenzeichen beginnen.

3.4.4. Gestürzte Reihenfolge bei mehrteiligen Bewerben

Die Reihung erfolgt nach der Platzierung des einzelnen Voltigierers, wobei der schlechtest platzierte Voltigierer als erstes startet. Haben Voltigierer unterschiedliche Platzierungen und starten auf demselben Pferd, können sie sich zum schlechtest platzierten Voltigierer des Pferdes zurückreihen lassen, die Startreihenfolge der Voltigierer innerhalb eines Pferdes verbleibt wie im ersten Teilbewerb.

3.5. Platzierung und Siegerehrung

- Wenigstens ein Drittel der Teilnehmer ist zu platzieren.

-
- Bei der Teilung eines Bewerbes ist für jede Abteilung eine Platzierung vorzunehmen.
 - Für die Platzierung ist der Richterspruch maßgeblich. Es kommt für eine Platzierung jedoch nur in Frage, wer den Bewerb beendet hat.
 - Voltigierer, die in A oder L nur in der Pflicht starten, werden in der Ergebnisliste mit der Pflichtnote am Ende angeführt.
 - Tragen der Veranstalter oder Richter daran schuld, dass ein Teilnehmer einen Bewerb nicht beenden kann, ist ihm ein neuerlicher Start zu gewähren. Macht der Teilnehmer von diesem Recht keinen Gebrauch, ist ihm das Startgeld zu ersetzen.
 - Bei mehreren Teilnehmern mit dem gleichen Ergebnis ist die Art der Platzierung im Kapitel „3.6. Platzierung bei Notengleichheit“ geregelt.
 - Alle Platzierten – und nur diese – erhalten Platzierungsschleifen. Die empfohlenen Farben der Schleifen sind: Blau (1. Platz), Rot (2. Platz), Gelb (3. Platz), Weiß (4. Platz), Grün (alle weiteren Plätze).
 - Die Siegerehrung ist ein Teil des Bewerbes und wird durch einen oder mehrere Mitglieder der amtierenden Richtergruppe vorgenommen.
 - Bei Voltigierturnieren kann im Einvernehmen mit der Richtergruppe eine Siegerehrung ohne Pferde durchgeführt werden.
 - Kommt ein Teilnehmer seiner Pflicht, an der Siegerehrung teilzunehmen, nicht nach, ist er von der Siegerehrung und dem Bewerb auszuschließen. Die nächstplatzierten Teilnehmer rücken entsprechend nach, sind jedoch von der Teilnahme an der Siegerehrung entbunden.
 - Nur beim Auftreten von besonderen Umständen kann die Richtergruppe die Platzierten von der Teilnahme an der Siegerehrung befreien. Die Befreiung muss vor der Siegerehrung vom Teilnehmer bei Richter A erfragt werden.

3.6. Platzierung bei Notengleichheit

- Bei der Staatsmeisterschaft und den Österreichischen Meisterschaften entscheidet bei Punktegleichheit die höhere Note des letzten Tests über die Platzierung, ist diese ebenfalls gleich, dann die höhere Artistik-Note des letzten Tests, dann die Technik-Note und schlussendlich die Ausführungsnote.
- Bei allen anderen Bewerben werden die Voltigierer ex-quo platziert.

3.7. Ausschlüsse

Ausschlüsse sind Bewertungen für einen oder mehrere Fehler und bedeuten, dass der Teilnehmer die laufende Prüfung nicht mehr fortsetzen darf.

Zwingende Ausschlussgründe:

sind neben allen in den Allgemeinen Bestimmungen genannte Gründe:

- Verlassen des Austragungsortes bevor Beendigung des Bewerbstests
- Fremde Hilfe: das ist zum Beispiel Helfen beim Aufgang in der Pflicht (Ausgenommen A + L Bewerbe und in der Kür bei allen Gruppenvoltigierbewerben.)
- Jede Einmischung durch eine andere Person mit der Absicht, die Aufgaben des Teilnehmers zu erleichtern bzw. ihm oder seinem Pferd in irgendeiner Form zu helfen.
- Betreten des Austragungsortes mit Pferd, außer um die Prüfung zu absolvieren oder an der Platzierung teilzunehmen.
- Andere Ausrüstung als in der ÖTO beschrieben.

Ausschlussgründe nach Ermessen des Richters

- Der Gruß erfolgt nicht innerhalb 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen.
- Trabrunde beginnt nicht innerhalb 30 Sekunden nach dem Gruß.
- Die Vorführung beginnt nicht innerhalb 30 Sekunden, nachdem das Glockenzeichen für die Trabrunde gegeben worden ist.
- Fehlender Gruß
- Arm-Rücken oder Beinnummer fehlen
- **Tragen von Schmuck**
- Einlaufen, ohne von dem Richter bei A dazu aufgefordert worden zu sein.
- Aufsprung auf das Pferd nach einer Unterbrechung, ohne dass auf das Ertönen des Signals bei Richter A gewartet wird.
- Nichteinhaltung der Anordnung durch Richter A.
- Fehlverhalten des Pferdes während einer Vorführung – Elimination des Voltigierers auf dem Pferd für diesen Bewerb.
- Fehlverhalten des Pferdes vor oder nach der Vorführung – Elimination aller Voltigierer im Zirkel, die auf dem Pferd starten für diesen Bewerb.
- Wenn die Vorführung nach einer Unterbrechung nicht innerhalb von 30 Sekunden nach dem Glockensignal fortgesetzt wird.

-
- Wenn Richter A entscheidet, dass das Pferd und/oder der Voltigierer und/oder der Longenführer nicht in der Lage sind, den Wettkampf fortzuführen.
 - Wenn ein Einzelvoltigierer in den Zirkel tritt, bevor der vorangegangene Einzelvoltigierer das Pferd verlassen hat (Ausnahme Einzel A und L).
 - Bodenübungen oder Tanzschritte sind am Boden nicht erlaubt und können zum Ausschluss durch die Richtergruppe führen.
 - Hilfsperson wird, außer für die Hilfe für den Aufgang oder das Pferdeführen in der Gruppe A/L Kür, eingesetzt. (Z. B. geht mit dem Pferd mit, sichert Voltigierer, hilft Voltigierer bei anderen Übungen als dem Aufgang.)

3.8. Disqualifikationen

- Disqualifikationen und Ordnungsmaßnahmen sind Bestrafungen für Verstöße gegen die ÖTO.
- Disqualifikation hat zur Folge, dass der Teilnehmer nicht mehr an der laufenden Prüfung, am laufenden Turnier oder an mehreren Turnieren teilnehmen darf. Das Vorgehen bei Ordnungsmaßnahmen ist im Teil C der ÖTO geregelt.
- Einen Verstoß begeht insbesondere, wer
 - das Ansehen des Turnierwesens schädigt
 - sich unreiterlich benimmt oder
 - ein Pferd unreiterlich behandelt.

Als unreiterlich bezüglich des Pferdes gilt:

- Misshandeln, Quälen oder unangemessenes Bestrafen eines Pferdes.
- Pferd blutet an der Flanke, Mund oder Nase (gemäß der Rule of blood Bestimmung der FEI).
- Unzulängliche Ernährung, Pflege, Unterbringung oder Transport von Pferden, sowie jeder Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.
- Das Antreiben eines offenkundig erschöpften Pferdes.
- Das Arbeiten oder Vorbereiten eines Pferdes mit unzulässigen Trainingsmethoden oder unter Benutzung unzulässiger Hilfsmittel.
- Das bewusste Überfordern des Leistungsvermögens eines Pferdes.
- Die Teilnahme oder der Versuch der Teilnahme an Turnieren oder Bewerben mit Pferden, die keinen aktiven Impfschutz haben oder für die kein solcher Impfschutz nachgewiesen werden kann.

-
- Ein Pferd an Prüfungen teilnehmen zu lassen, das für die gestellten Anforderungen offenkundig nicht geschult oder trainiert ist, oder dessen Ausrüstung oder Hufbeschlag nicht sachgerecht ist.

Als unreiterlich bezüglich der Teilnehmer gilt:

- Die Teilnahme oder die versuchte Teilnahme an einem Bewerb, ohne die dafür vorgeschriebenen Teilnahmeberechtigungen zu besitzen.
- Anordnungen des OEPS, LFV oder eines Veranstalters nicht Folge zu leisten, soweit sie in dessen Zuständigkeit fallen.
- Stören oder Beeinträchtigen der ordnungsgemäßen Durchführung einer Prüfung, oder ungebührliches Betragen.
- Unbefugtes Verändern der technischen Einrichtungen und/oder Voraussetzungen einer Prüfung sowie der Versuch oder die Anstiftung dazu.
- Verabredungen zu treffen oder anzuregen, die geeignet sind, den Ausgang einer Prüfung in unerlaubter Weise zu beeinflussen.
- Die durch die Nennung eingegangenen Verpflichtungen nicht einzuhalten.
- Als Veranstalter, Teilnehmer oder Funktionär die Bestimmungen der ÖTO nicht einzuhalten.
- Eine Streitigkeit, zu deren Entscheidung ein Schiedsgericht gemäß Abschnitt C der ÖTO heranzuziehen ist, vor ein ordentliches Gericht zu bringen.
- Unkorrektes Benehmen gegenüber dritten Personen, wie verbale oder tätliche Beleidigung, Schmähung, Verhöhnung und dgl.